

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0363/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	09.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Losweise Ausschreibung von Hygieneartikeln an verschiedenen städtischen Gebäuden

Beschlussvorschlag:

Der **Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft** beschließt eine losweise Ausschreibung von Hygieneartikeln, mit dem Ziel des Abschlusses neuer Rahmenverträge, in der Fassung der Vorlage.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Ausgangssituation

Zur Unterhaltung von Schulen und Verwaltungsgebäuden der Stadt Bergisch Gladbach ist eine Ausstattung mit Hygieneartikeln von Nöten. Hierunter fallen unter anderem Gegenstände wie Besen, Müllsäcke, Arbeitshandschuhe für die Hausmeister oder Urinsteine.

2. Beschreibung der veränderten Ausschreibungsform

Es ist beabsichtigt die Hygieneartikel zukünftig in veränderter Form auszuschreiben. Der Bedarf von Hygieneartikeln soll in Zukunft nicht mehr jährlich bei den Hausmeistern abgefragt und für ein Schuljahr bestellt werden, sondern in Form eines Rahmenvertrages über drei Jahre ausgeschrieben werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach erhält für die knapp 100 Artikel über drei Jahre einen Fixpreis und die Ware kann quartalsweise abgerufen werden. So entstehen keine aufwendigen neuen Ausschreibungen oder Nachbestellungen, falls die Hausmeister sich verkalkuliert haben oder der Bedarf – aufgrund von unvorhergesehenen Einflüssen wie der Corona-Pandemie – erhöht wird. Ein ökonomischeres Arbeiten in Bezug auf Personaleinsatz in der Verwaltung sowie ein ökonomisches Einkaufen von Waren durch die Preisfixierung wäre gegeben. Zudem entsteht ein hoher Grad an Flexibilität, sodass die städtischen Gebäude besser versorgt werden können als in der Vergangenheit.

Sollte es zukünftig entscheidende Änderungen im Ausschreibungsverfahren oder im Auftragsgegenstand geben, wird eine erneute Beschlussvorlage in den ASG eingebracht.

3. Kostenschätzung

Da die Ausschreibung durch die Umstellung auf einen dreijährigen Rahmenvertrag die Wertgrenze gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung von 100.000 € überschreitet, ist ein grundsätzlicher Maßnahmenbeschluss durch den ASG notwendig, um die Ausschreibung in die Wege leiten zu können. Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche Ausschreibungen nach UVgO. Das geschätzte Gesamtvolumen beläuft sich auf **120.000 € netto** für die Laufzeit von drei Jahren. Eine detaillierte Kostenschätzung ist im Anhang beigefügt.

4. Ablauf und Termine

Bei der Zusammenstellung der **insgesamt drei Lose** gemäß § 97 Abs. 4 GWB wurde sich an der Art der knapp 100 Artikel orientiert, damit das Teilnehmerfeld auch spezialisierte Unternehmen ansprechen kann.

- Los 1: Besen, Handschuhe, Fußmatten, etc.
- Los 2: Reinigungsmittel und Seife
- Los 3: Müllbeutel

Nach positivem Beschluss wird die öffentliche Ausschreibung zeitnah umgesetzt, um möglichst zum neuen Schuljahr die ersten Materialien ausliefern zu können.

5. Finanzierung

Die Finanzierung ist durch die grundsätzliche Berücksichtigung von Hygieneartikeln im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebs für das Jahr 2021 gesichert. Ab dem 1. Januar 2022 wird der Immobilienbetrieb dem Kernhaushalt zugeführt. Bei der Kalkulation für den Doppelhaushalt 2022 und 2023 ist die Summe berücksichtigt und wird auch zukünftig Bestandteil der Kalkulationen des Immobilienbetriebs sein.